

|                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzamt<br>Finanzamt Hof mit Außenstellen                                                         |
| Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)<br>223 / 116 / 60482, K01/1 MD |

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Telefon<br>09281 929-1202 | Datum<br>15.10.2026 |
|---------------------------|---------------------|

Finanzamt Hof, Postfach 1368, 95012 Hof

01 2FF3 4DF0 E8 D000 29A3

DV 10.26 0,95 Deutsche Post



\*K4000\*755590\*03725\*15\*000666\*

Firma

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Unterkotzauer Weg 25

95028 Hof

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b und Absatz 5 Umsatzsteuergesetz)

Das Finanzamt bescheinigt zur **Vorlage bei**

- dem leistenden Unternehmer oder
- dem unternehmerischen Leistungsempfänger,

dass

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas <sup>1)</sup>
- ☒ Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Absatz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist und

- ☒ unter der Steuernummer 223 / 116 / 60482
- ☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE240520913

registriert ist.

**Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des 12.10.2029.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Absatz 2 Nummer 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Absatz 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Absatz 1 UStG ist (§ 13b Absatz 5 Satz 4 UStG).

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

